



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2023

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.09.2023 wird genehmigt.
2. Die Änderung des Reglements über die Feuerwehersatzabgabe wird genehmigt.
3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das Budget 2024 wird genehmigt.
Steuerfüsse für das Jahr 2024:
 - natürliche Personen:
65 % der Staatssteuer
 - juristische Personen, Ertragssteuer:
55 % der Staatssteuer
 - juristische Personen, Kapitalsteuer:
55 % der Staatssteuer
 - juristische Personen, Sondersteuer:
55 % der Staatssteuer

Der Beschluss 2 unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 06.01.2024 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.